

1. Was ist eigentlich Soziotherapie?

Ambulante Soziotherapie (nach §37a SGB V) soll dazu beitragen, dass Menschen, die mit einer schweren psychiatrischen Erkrankung leben, ein würdiges, selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können. Es ist eine ambulante und aufsuchende Versorgungsleistung der Krankenkasse, die Sie in die Lage versetzen soll, andere medizinische Behandlungen und weitere Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Sie umfasst Trainings- und Motivationsmethoden, psychosoziale und -edukative Gespräche sowie Koordinierungsmaßnahmen. Soziotherapie wird von Sozialpädagog:innen oder Fachpflegekräften für Psychiatrie erbracht.



2. Ziele und Inhalte von Soziotherapie



Das Ziel „Unterstützung bei der Gesundheits- und Selbstfürsorge“ steht bei Ambulanter Soziotherapie besonders im Fokus. Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen sollen mit Unterstützung von Soziotherapie in die Lage versetzt werden, andere Behandlungen in Anspruch zu nehmen. Es sollen Klinikaufenthalte vermieden, verkürzt oder ermöglicht werden, falls diese bisher nicht durchführbar sind. Darauf aufbauend ist das zweite maßgebliche

Ziel von Soziotherapie der „Aufbau eines tragfähigen Netzwerks“. Dies umfasst sowohl Beratung und Unterstützung bei der Organisation weiterführender Hilfen als auch, falls gewünscht, die Einbeziehung des persönlichen sozialen Umfelds.

Insgesamt sollen mit Unterstützung von Soziotherapie Menschen befähigt werden, in ihrem persönlichen Lebensumfeld einen konstruktiven Umgang mit ihren krankheitsbedingten Einschränkungen zu erlernen und umzusetzen. Dies unterstützt die Menschen in der Bewältigung ihrer Erkrankung und fördert die Integration in das soziale Umfeld. Alle weiteren Ziele, der Umfang und die Schwerpunkte der Einzelbetreuung werden gemeinsam festgelegt.

Inhalt von Soziotherapie sind vorwiegend Koordinierungsmaßnahmen sowie Trainings- und Motivationsmethoden, die zur Stabilisierung sowie zur Vorbeugung und Bewältigung von Krisensituationen beitragen.

Mögliche Inhalte der Einzelbetreuung sind

- Erstellung eines soziotherapeutischen Betreuungsplans und Unterstützung bei dessen Koordination und Umsetzung

- Verbindliche, regelmäßige Einzeltermine im häuslichen Umfeld, die individuell planbar sind
- Behutsamer Aufbau einer professionellen Vertrauensbeziehung
- Vertrauensvolle Reflexion der Lebenssituation
- Beratung bei Behördenangelegenheiten, Finanzplanung und bei rechtlichen Fragen
- Beratung und Unterstützung bei der Organisation weiterführender Hilfen und Angebote (z.B. aus dem Bereich Bildung, Arbeit und Rehabilitation)
- Beratung sowie Unterstützung bei Organisation und Koordination von Terminen, die wichtig für den Prozess der Gesundung sind (z.B. Psychotherapieplatz- oder Facharztsuche)
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem bestehenden Hilfenetz sowie auf Wunsch Einbeziehung des persönlichen sozialen Umfelds
- Begleitung zu Terminen
- Training in Bezug auf Motivation und Antrieb bei Tätigkeiten, die zur Verbesserung der Belastbarkeit und der Ausdauer im Lebensumfeld beitragen
- Reflexion und Beratung bei sozialen Konflikten, insbesondere Unterstützung bei der Umsetzung von konfliktlösenden Verhalten
- Anleitung und Unterstützung beim Aufbau einer individuell passenden Tages- und Wochenstruktur
- Anleitung und Beratung im Bereich Wohnen (z.B. Haushaltsführung oder Wohnungssuche)
- Information und Beratung zu einzelnen Krankheitssymptomen sowie individuellen Frühwarnzeichen und eine gemeinsame Erarbeitung von Bewältigungsstrategien im Umgang mit diesen
- Beratung und Anleitung zu Strategien der Selbstfürsorge
- Hilfe in Krisensituationen

3. Rahmenbedingungen von Soziotherapie

Grundlage für die Kostenübernahme von Ambulanter Soziotherapie durch die Krankenkassen ist die Vorlage des **soziotherapeutischen Betreuungsplans und der Verordnung**. Diese muss verschiedene Kriterien erfüllen.

Diagnose:

- Vorliegen einer psychotischen Symptomatik ODER
- Vorliegen einer anderen psychiatrischen Symptomatik, wenn zeitgleich weitere relevante Erkrankungen vorliegen (wie z.B. mehrere psychiatrische Erkrankungen, Sucht, körperliche Erkrankungen/Behinderungen)



Hierbei muss ein schwerer Krankheitsverlauf vorliegen:

- Sehr ernste psychiatrische Symptomatik ODER
- deutliche Beeinträchtigung mehrerer Lebensbereiche auf Grund der Erkrankungen (wie z.B. Fähigkeit zum selbständigen Bestreiten von Wegen, soziale Kontakte, berufliche Leistungsfähigkeit)

Die Verordnung von Ambulanter Soziotherapie kann von niedergelassenen Fachärzt:innen für Psychiatrie, für Neurologie oder psychosomatische Medizin sowie von Psychotherapeut:innen erbracht werden. Eine Verordnung darf jedoch nur ausgestellt werden, wenn die Person eine Genehmigung hierfür durch die Krankenkassenverbände erhalten hat. Auf Anfrage nennen wir Ihnen gerne Praxen, die Soziotherapie verordnen können. Auch wenn Sie als Praxis überlegen die Genehmigung zu beantragen, stehen wir gerne mit unserem Erfahrungswissen an Ihrer Seite.

Pro Rezept werden immer maximal 30 Therapieeinheiten verordnet. Die Soziotherapie ist auf 120 Therapieeinheiten begrenzt, die innerhalb von 3 Jahren in Anspruch genommen werden können. Eine Verlängerung der Soziotherapie nach Ablauf der 3 Jahre kann bei Bedarf beantragt werden.

4. Das Soziotherapie Team



Unser Soziotherapie-Team besteht aus Sozialpädagog:innen und Gesundheits- und Krankenpflegekräften, die über fach- und sozialpsychiatrische Zusatzausbildungen und zum Teil Mehrfachqualifikationen verfügen. Alle Fachpflegekräfte der Landungsbrücke haben langjährige Erfahrung in der ambulanten und/ oder stationären Betreuung psychisch erkrankter Menschen. Regelmäßige interne externe Fort- und Weiterbildungen stellen sicher, dass die Betreuung durch unser Team stets den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Richtlinien entspricht. Wir verstehen uns als Teil des psychiatrischen Versorgungssystems. Neben unseren sozialpsychiatrischen Kompetenzen ist der systemische Ansatz Grundlage unserer Arbeit.